



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

234

Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Jena.2030+

234

Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 "Steinweg Tower"

236

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz"

237

### Öffentliche Bekanntmachungen

238

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

238

Ausschusssitzungen

239

Werkausschusssitzung

239

### Öffentliche Ausschreibungen

239

Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz

239

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 17. Mai 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. Mai 2018)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Jena.2030+

- beschl. am 15.03.2018, Beschl.-Nr. 17/1632-BV

**001** Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Jena 2030+ wird als ressortübergreifendes, langfristiges Handlungskonzept der Stadt Jena beschlossen und ist dem kommunalen Handeln in allen Bereichen zugrunde zu legen. Es dient gleichzeitig als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des §1 Abs.6 Nr.11 BauGB.

Die fachübergreifenden Zukunftsthemen mit ihren Schlüsselprojekten sowie die Schwerpunkträume sind als Grundlage der stadträumlichen Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen.

**002** Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Jena 2030+ dient insbesondere als Grundlage für

- eine strategische Steuerung (z. B. Produktziele),
- die Fachplanungen und Mittelfristprogramme der Fachdienste und Eigenbetriebe,
- die Priorisierung der Ressourcensteuerung (z. B. Personal) und
- die Zusammenarbeit mit den stadtgemeinschaftlichen Akteuren.

**003** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittelbeantragung und -verwendung am Integrierten Stadtentwicklungskonzept Jena 2030+ auszurichten und zusätzliche Fördermöglichkeiten gezielt zu erschließen.

**004** Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Jena 2030+ wird auf der Grundlage eines Monitorings bezüglich Aktualität und Umsetzungsstand überprüft und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

#### Begründung:

#### 1. Aufgabe des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Jena 2030+ (ISEK)

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Jena 2030+ (ISEK) werden bereits bestehende, sich auf die einzelnen Stadtteile oder sektorale Themen beschränkende Planungsgrundlagen zusammengeführt und langfristige Leitlinien und Ziele für die Stadtentwicklung formuliert, die die Grundlage für die weitere Prioritätensetzung innerhalb der Stadtverwaltung bilden werden.

Im Rahmen der Erarbeitungsprozesses wurden durch eine umfangreiche Beteiligung der Politik, der Akteure und aller Bereiche der Stadtverwaltung folgende **Schwerpunkte** gesetzt:

- Stärkung und Verbesserung der Kommunikation zwischen den Ressorts und mit Externen
- Beförderung des integrierten Ansatzes über die Bereiche hinweg
- Vordenken mittel- und langfristiger Vorhaben
- Erarbeitung neuer Themensetzungen und Diskussion der Prioritätensetzungen

Folgendes **Ergebnis** konnte erzielt werden:

- Rahmensetzung und Entscheidungsgrundlage für kommunale (Investitions)Planung

- Kontinuität und Planungssicherheit in Verwaltung und Politik durch Festlegung der Schwerpunkte der Weiterentwicklung der Stadt
- Voraussetzung für den Fördermitteleinsatz

#### 2. Beteiligungsprozess (s. a. beigefügtes Konzept vom Dez. 2017, Anlage 6.1)

In die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes wurden alle Bereiche der Stadt Jena eingebunden und für die weitere Umsetzung gewonnen. Der Arbeitsprozess wurde durch zwei Lenkungsrounds begleitet. Die interne Lenkungsrounde setzte sich aus Vertretern der Stadtverwaltung und Eigenbetriebe zusammen. In der externen Lenkungsrounde kamen Mitwirkende aus den Hochschulen, der Wirtschaft und Politik zusammen, um Hinweise und Anregungen zum jeweiligen Arbeitsstand zu erörtern und den fachlichen Austausch zu sichern.

Zusätzlich wurden die Fachressorts der Stadtverwaltung sowie die Eigenbetriebe in einer gesonderten schriftlichen Abfrage mit anschließender Diskussionsrunde in den Erarbeitungsprozess einbezogen. Alle Stadträte hatten die Gelegenheit, sich mit der Beantwortung der schriftlichen Befragung und während des Politikerdialogs einzubringen.

Ein weiterer Beteiligungsbaustein bestand aus Einzelinterviews mit wichtigen Stakeholdern der Stadt. Im Rahmen eines Schulprojekts der einstigen 5. Klasse (Schuljahr 2015/16) des Otto-Schott-Gymnasiums konnten sich zudem Schüler mit der Zukunft ihrer Stadt auseinandersetzen und Wünsche formulieren. Die Ergebnisse des Schülerprojektes fanden auf der zweiten Bürgerversammlung großes Interesse.

Außerdem wurden anhand eines vorbereiteten Interviewleitfadens Unternehmer und Wissenschaftler aus verschiedenen Branchen, soziale Träger und Kulturexperten befragt.

Zur Beteiligung der Stadtgesellschaft wurden drei Bürgerversammlungen durchgeführt, in denen rege und lebendig diskutiert und debattiert wurde. Die zahlreichen Anregungen und Wünsche sind in den Erarbeitungs- und Meinungsbildungsprozess und in die abschließende Fassung des Konzeptes eingeflossen.

#### 3. Leitbild der Integrierten Stadtentwicklung

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept baut auf dem durch die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe der Stadt Jena entwickelten Leitbild auf, das als übergeordneter strategischer Rahmen für das ISEK dient. Dieses Leitbild bildet die Grundlage für die Formulierung von Leitzielen der Stadtentwicklung (Strategisches Leitbild der Stadt Jena, verabschiedet im Mai 2014).

Aus diesen Formulierungen sind drei Handlungsfelder der Stadt abgeleitet, die mit strategischen Zielen und weitgehend messbaren Indikatoren untersetzt sind. Die Handlungsfelder betreffen den Wirtschafts- und Wissensstandort Jena, die Lebensqualität und Rolle der Stadtverwaltung und städtischer Unternehmen. Während die beiden ersten Handlungsfelder eine gesamtstädtische Wirkung entfalten und gleichermaßen von den Entscheidungen zahlreicher Akteure und Partner abhängen, richtet sich der dritte Punkt an die Stadtverwaltung sowie die städtischen Unternehmen, die wiederum die Handlungsfähigkeit der Stadt sichern.

Jena als zukunftsfähiger Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort

- Bedarfsgerechte Standortentwicklung für Wohnen, Wissenschaft und Gewerbe
- Stetiges, qualitatives Wachstum im Bereich Wirtschaft und Arbeit
- Nachhaltige Entwicklung der Infrastruktur
- Überregionale Einbindung und Standortkooperation

Jena als attraktiver und weltoffener Ort zum Leben mit Chancen für alle

- Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Jena ist eine weltoffene Stadt
- Jena ist sozial und familienfreundlich
- Hohe Angebotsstandards in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport

Städtische Verwaltung und Unternehmen als moderne, bürgerorientierte Dienstleister

- Dauerhafte Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt
- Effiziente u. effektive Prozesse entsprechend der Grundsätze des neuen Steuerungsmodells
- Umsetzung einer hohen Dienstleistungsqualität

Das Leitbild sowie die formulierten Zielstellungen der Stadt dienen dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept als übergeordnete Zielebene.

#### **4. Zukunftsthemen**

Basis für die Formulierung von Zukunftsthemen für die Stadt Jena sind die oben als Zielebene beschriebenen Kernkompetenzen der Stadt. Dazu zählen die Standortqualitäten und die besonderen Chancen in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Lebensqualität in der Stadt. Diese wiederum wird durch hohe Standards, beste Zukunftschancen und gute Umweltbedingungen bestimmt. Auch dieser Bereich setzt auf Kernkompetenzen der Stadt Jena, die auf Anstrengungen und nachhaltige Erfolge in Klimaschutz und -anpassung, in der Integration, in Bildung und Kultur verweisen kann.

In einem umfassenden Beteiligungsprozess (vgl. Anlage 6.1) wurde intensiv diskutiert, wie diese Kernkompetenzen in der Zukunft fort- und weiterentwickelt werden könnten. Potenziale, Chancen und Risiken wurden erörtert und besprochen. Aufbauend auf den laufenden Aktivitäten und Zielstellungen der Stadt Jena wurden Handlungsbedarfe und zukünftige Aufgaben der Stadtentwicklung formuliert und präzisiert.

Die sieben Zukunftsthemen für Jena stellen Schwerpunktaufgaben der Stadtentwicklung dar, um zukünftig im weltweiten Wettbewerb der Städte um Bewohner, Unternehmen und Besucher zu punkten.

Folgende Zukunftsthemen und Schlüsselvorhaben werden formuliert:

- **„Licht.Stadt.Jena“ - Internationalisierung und Toleranz fördern sowie Stadtmarketing schärfen** -  
Im Fokus des Zukunftsthemas Licht.Stadt.Jena stehen das Stadtmarketing und die Stadtidentität im Zusammenhang mit Internationalisierung und Toleranz.

Die zwei Schlüsselvorhaben: *Netzwerk Willkommenskultur und Marke „Lichtstadt“* sollen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung leisten.

- **„Digital.Stadt.Jena“ - Vernetzung/Digitalisierung von Stadt, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur** -

Mit dem Digitalisierungsgrad in einer Stadt sind Standortmerkmale verbunden, die sich positiv auf die Wirtschafts- und Beschäftigtenentwicklung auswirken. Die Digitalisierung betrifft als Querschnittsaufgabe alle Akteure und Bereiche des kommunalen Handelns, stadtnahe Unternehmen sowie weitere Partner der Stadt aus Wirtschaft und Wissenschaft. Transparenz und Teilhabe sollen gewährleistet und Bestandteil des gesamtstrategischen Ansatzes sein.

Die zwei Schlüsselvorhaben: *Strategie > Digitales Jena < und Projekt Breitbandausbau* beschreiben erste Anforderungen zur Umsetzung dieses Themas.

- **„Stadt.Region.Jena“ - Regionale und interkommunale Kooperationen intensivieren** -

Regionale und interkommunale Kooperationen bieten den geeigneten Rahmen, unterschiedliche Interessen frühzeitig zu erörtern und im Vorfeld formeller Planungsprozesse Ausgleich und Konsens durch die Etablierung einer entsprechend zugeschnittenen Kooperationsform zu schaffen. Durch die Umsetzung gemeinsamer Vorhaben werden erste Schritte für die Förderung einer nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung eingeleitet. Jena ist nur gemeinsam mit dem Umland zu denken.

Das Schlüsselvorhaben: *Regionales Nachbarschaftsforum* bietet die Voraussetzung für diese Kooperation.

- **Mobil.Stadt.Jena - Mobilitätsangebote neu denken** -

Der Mobilitätsbereich befindet sich in einem weitreichenden Wandel, der auch die Stadtentwicklung zunehmend beeinflussen wird. So differenzieren sich die Möglichkeiten der Fortbewegung aus, die Handlungsbedarfe zur Anpassung der verkehrlichen Infrastruktur nach sich ziehen, neue Ansätze sind zu denken und weiterzuentwickeln.

Zur Ausgestaltung der städtischen Verkehrsinfrastruktur und -angebote sind die drei Schlüsselvorhaben: *Allianz Fernbahn, Jena digital mobil, Multimodale Mobilität* von großer Bedeutung.

- **Effizienz.Flächen.Jena - Effiziente ressourcenschonende und vernetzte Flächenentwicklung umsetzen**

Das Thema der Flächenverfügbarkeit und Revitalisierung birgt die Chance unter den besonderen topografischen Bedingungen Jenas, einen nachhaltigen Umgang mit dieser knappen Ressource zu erreichen. Weiterentwicklung, Umnutzung von Flächen, strategische Flächenbevorratung sowie Ergänzungen im Bestand müssen oberste Priorität erhalten.

Dazu werden zwei Schlüsselvorhaben: *Strategisches Flächenmanagement, Revitalisierung und Verdichtung stadtbedeutsamer Flächen* beitragen.

- **Mein.Unser.Jena - Lebensqualitäten in der Stadt weiterentwickeln** -

Im Kontext einer nachhaltigen Stadtentwicklung und im Sinne des sozialen Zusammenhalts stellt die Sicherung der hohen Lebensqualität für alle, der Chancengleichheit, der sozialen Mischung, der Integration und der Inklusion eine dauerhafte Aufgabe dar.

Diese Aufgabe wird mit fünf Schlüsselvorhaben: *Projekt „Stadtmitte“, Erlebnisraum Saale, Stadtteilzentren, Soziale Teilhabe, Klimaanpassung* unteretzt.

### - Stark.Handeln.Jena - Handlungsfähigkeit sichern und ausbauen

Die Handlungsfähigkeit einer Stadt unterliegt unterschiedlichen Faktoren, die sich aus externen und internen Einflüssen zusammensetzen. Dies setzt laufende Kommunikation, Transparenz und kooperatives Handeln voraus.

Zur Umsetzung dieser Zielstellungen wurden drei Schlüsselvorhaben: *Szenario 2030 - Finanzielle Nachhaltigkeit, Strategische Steuerung, Verwaltungs- und Beteiligungssteuerung* formuliert.

Die Zukunftsthemen werden im ISEK vertiefend betrachtet, mit Schlüsselvorhaben und weiteren integrierten gesamtstädtisch wirkenden Vorhaben untersetzt. Die Umsetzung jedes Zukunftsthemas wird durch einen Themenpaten begleitet, die bei der Vermittlung, Vertiefung und Umsetzung der Themen und Schlüsselvorhaben unterstützen und im weiteren Prozess fachliche Impulse setzen.

### 5. Evaluation und Monitoring

Mit dem Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, das unter Beteiligung einer Vielzahl an städtischen Akteuren, Verwaltung und Politik erarbeitet und kommuniziert wurde, beginnt im Jahr 2018 der Umsetzungsprozess. Die Schlüsselvorhaben zeichnen sich durch unterschiedliche Voraussetzungen aus. Einige befinden sich bereits in der Umsetzungsphase bzw. greifen laufende Aktivitäten auf. Für andere Schlüsselvorhaben sind hingegen die Umsetzungs- und/oder Beteiligungsstrukturen aufzubauen und Verantwortlichkeiten festzulegen. Um diesen Umsetzungsprozess zu begleiten, bedarf es einer kontinuierlichen und strukturierten Vorgehensweise. Die laufende Koordinierung von Projekten und Themen, die öffentlichkeitswirksame Begleitung sowie die Einbindung der Themenpaten ist sicherzustellen.

Die Umsetzungssteuerung ist als Schlüsselmaßnahmen Nr. 16 *Strategische Steuerung* bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept verankert. Hierbei handelt es sich um ein Kernteam, das die fachübergreifende Steuerung und die inhaltliche Aufbereitung übernimmt sowie den Austausch mit den Themenpaten und weiteren Akteuren organisiert. Die Arbeitsebene dient der Vorbereitung und Abstimmung weiterer Arbeitsschritte zur Umsetzung der ISEK-Schlüsselvorhaben. Dazu zählen die Erarbeitung und Abstimmung inhaltlicher Papiere ebenso wie die Vorbereitung von Fachdiskursen (Zukunftsdialo) und einer öffentlichen Beteiligungsplattform (Zukunftsforum).

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

### Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 "Steinweg Tower"

- beschl. am 18.04.2018, Beschl.-Nr. 18/1701-BV

#### 001

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. 13/2170-BV „Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen

nen Bebauungsplanes für den Bereich Am Eisenbahndamm/ Steinweg/ Frauengasse“ vom 18.07.2013 wird aufgehoben.

#### 002

Der Stadtrat beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-J 39 „Steinweg Tower“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Jena, Flur 6, 54/34, 54/35, 54/36, 60, 62/4, 62/5, 62/6, 62/8, 53/4 teilweise.

#### 003

Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Herstellung von Planungsrecht für ein Kerngebiet mit einer Bruttogeschossfläche von 22.000 m<sup>2</sup> für Büronutzungen, darunter Hotelflächen bis zu einer Geschossfläche von bis zu 5.700 m<sup>2</sup>;
- Planungsrecht für eine städtebaulichen Dominante mit einer Höhe bis zu 77 m;
- Teilweise Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen und Nachweis eines Mobilitätskonzepts;
- Sicherung der notwendigen Erschließung.

#### Begründung:

##### Zu 001

Der im Stadtentwicklungsausschuss am 18.07.2013 bestätigte Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde damals im Namen der Intershop Communications AG aus Jena gestellt. Vorgesehen war der Neubau des Unternehmenssitzes auf dieser Fläche südlich des Steinweges. Mittlerweile haben sich die Unternehmensziele geändert; es wird eine benachbarte Fläche als künftiger Firmensitz favorisiert.

Es gibt einen neuen Antragsteller, der auf den Flächen zwischen Am Eisenbahndamm, Steinweg und Frauengasse aufgrund der Größenordnung des Bauvorhabens ein Bauleitplanverfahren beantragt hat. Die vorgesehene Baumasse und Bauhöhe gehen zudem über die im Antrag von 2013 benannten Zahlen deutlich hinaus. Insofern kann der Beschluss des Ausschusses von 2013 aufgehoben werden.

##### Zu 002 und 003

Die GW Projects GmbH aus Frankfurt am Main hat bei der Stadt Jena einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines Hochhauses im östlichen Stadtzentrum zwischen Am Eisenbahndamm, Frauengasse und Steinweg gestellt.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Gebäudekomplexes, der neben fünf- bis sechsgeschossigen Gebäuden und einer achtstöckigen Bebauung am Steinweg einen Hochpunkt von bis zu 77 m (etwa 19 Geschosse) vorsieht. Geplant ist eine Bruttogeschossfläche von etwa 22.000 m<sup>2</sup>, wovon etwa 5.700 m<sup>2</sup> für eine Hotelnutzung vorgesehen sind. Dies entspricht etwa 150 Hotelzimmern. Der ruhende Verkehr soll in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Aufgrund der Baumasse und der vorgesehenen Bauhöhe wird ein Bebauungsplanverfahren erforderlich, um die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Genehmigung eines solchen Gebäudekomplexes zu erhalten. Zudem sichert das

Planverfahren ein ausreichendes Steuerungs- und Mitspracherecht durch den Stadtrat und die Öffentlichkeit.

Das Vorhaben kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden, da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Die vielfältigen zu beachtenden Belange, insbesondere in Bezug auf Verkehr, städtebaulicher Gestalt, Umweltschutz (Schall, Klima und Wind) und Nachbarrecht (Abstandsflächen; Belichtung und Besonnung) werden innerhalb des Planverfahrens geprüft und sachgerecht abgewogen.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgesehenen Nutzungen entsprechen nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) denen eines Kerngebietes. Da der Flächennutzungsplan bisher an dieser Stelle ein Mischgebiet und eine Fläche für Verkehrsanlagen (Parkplatz) ausweist, ist er im Zuge der Berichtigung anzupassen.

Die technischen Planungsleistungen werden vom Vorhabenträger übernommen. Dazu erfolgt eine Regelung über einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB. Die sonstigen notwendigen Erschließungsmaßnahmen und damit in Zusammenhang stehende Leistungen werden vor Abschluss des Planverfahrens in einem Ordnungsmaßnahmevertrag geregelt werden.

**Hinweis:**

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_02 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz"**

- beschl. am 18.04.2018, Beschl.-Nr. 18/1718-BV

**001**

Der Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der Fassung vom 28.02.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

**Satzung**

**über den Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz"**

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 22 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3643) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (GVBl. S. 153), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 18.04.2018 folgende Satzung:

**§ 1**

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung Teil A vom 28.02.2018. Er erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Jena:

Flur 6: Flurstück 53/4 teilweise,

Flur 7: Flurstücke 124/14, 124/15 teilweise, 128/7, 129/1, 141/1, 141/2, 148/3, 148/4, 149/5, 149/6, 150/1, 150/3, 150/4, 150/5, 151, 152/1, 152/2, 155/10 teilweise, 155/12, 155/13, 155/14, 155/15, 155/16, 175/6, 175/7 teilweise, 177/1, 177/2, 178/1, 179/1, 179/7, 179/8, 180, 183/2, 183/4, 185/1, 188/1, 189, 190.

**§ 2**

**Bestandteile der Satzung**

Die Satzung umfasst den Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz", bestehend aus:

- a) der Planzeichnung (Teil A)
- b) den Textlichen Festsetzungen (Teil B)

jeweils in der Fassung vom 28.02.2018  
Der Satzung beigefügt ist die Begründung in der Fassung vom 28.02.2018.

**§ 3**

**Inhalt der Satzung**

Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanerischer Hinsicht zulässig, wenn es dem Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz" nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Die Satzung über den Bebauungsplan B-J 03 "Inselplatz" tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**002**

Die Begründung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB gebilligt.

**003**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Anzeige zu bringen. Der Oberbürgermeister wird zudem ermächtigt, den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB nach erfolgreichem Anzeigeverfahren ortsüblich bekanntzumachen und damit die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes herbeizuführen.

**Begründung:**

1 Einleitung und frühzeitige Beteiligung

Am 15. Dezember 2011 fasste der Stadtrat den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens. Für die technische Erstellung des Planwerkes wurde ein erfahrenes Planungsbüro gebunden, das den städtebaulichen Wettbewerb zum Inselplatz gewonnen und in einen Rahmenplan umgesetzt hatte.

Im Februar 2012 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung am 15.02.2012 mit anschließender öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs.

Zwischenzeitlich äußerte die Friedrich-Schiller-Universität ein starkes Entwicklungsinteresse im Bereich des B-Planes, so dass nach zahlreichen Abstimmungen ein Sondergebiet „Universität, Forschung und Lehre“ in die Planung aufgenommen wurde.

2 Entwürfe des Bebauungsplans

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 13.11.2013 vom Stadtrat gebilligt; er lag vom 06.01. bis 07.02.2014 öffentlich aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt. Am 14.05.2014 fasste der Stadtrat den Abwägungsbeschluss

und legte damit die Grundlage für die Prüfung vorzeitiger Baugenehmigungen.

Am 26.10.2016 wurde durch den Stadtrat beschlossen, einen 2-phasigen anonymen Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren für das Vorhaben 'Neubau des Campus Inselplatz' gemeinsam mit dem Freistaat auszuloben, der am 28. April 2017 mit der Jurysitzung endete. Die Ergebnisse des Wettbewerbes flossen in einen 2. Entwurf des Bebauungsplanes ein, der dann vom 28.08. bis 29.09.2017 öffentlich ausgelegt und parallel den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugänglich gemacht wurde.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der Friedrich-Schiller-Universität und des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV) sowie der oberen Immissionsschutzbehörde ergab sich ein teilweiser Nacharbeitungsbedarf für Gutachten und den 2. Entwurf des Bebauungsplanes. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes wurde daraufhin angepasst. Da sich in Teilbereichen die zulässigen Bauhöhen änderten, erfolgte mit dem 2. überarbeiteten Entwurf eine Nachbearbeitung und die erneute Beteiligung des TLBV.

### 3 Abwägung und Satzungsbeschluss

Die in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und dem Stadtrat in Form des Abwägungsbeschlusses in gleicher Sitzung vorgelegt wie der Satzungsbeschluss. Die aus den Abwägungsvorschlägen abzuleitenden Änderungen wurden in den Satzungsplan und die Begründung eingearbeitet.

Der Satzungsbeschluss bildet den Schlusspunkt des förmlichen Planverfahrens. Der vom Stadtrat beschlossene Plan ist darauf folgend der Genehmigungsbehörde zur Anzeige vorzulegen.

### 4 Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Parallel zur Bebauungsplanaufstellung wurde ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Inselplatzes durchgeführt. Da dieses Änderungsverfahren vor dem Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht werden konnte, ist für den Bebauungsplan nach erfolgtem Satzungsbeschluss ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren, das sogenannte Anzeigeverfahren, ausreichend.

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_02 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs.

4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474)

Durch die Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10-14 in 99510 Apolda wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung **Vierzehnheiligen**, Flur 0, o. g. Antrag gestellt:

lfd. Nr.	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung oder Anlage	Schutzstreifenbreite Schutzstreifenfläche
1	176	8	Wasserleitung	3 m 102 m <sup>2</sup>
2	175	106	Wasserleitung	3 m 12 m <sup>2</sup>
3	174/2	8	Wasserleitung	3 m 624 m <sup>2</sup>
4	173/2	10	Wasserleitung	3 m 237 m <sup>2</sup>
5	172	41	Wasserleitung	3 m 165 m <sup>2</sup>
6	171/5	106	Wasserleitung	3 m 156 m <sup>2</sup>
7	171/6	4	Wasserleitung	3 m 75 m <sup>2</sup>
8	171/7	4	Wasserleitung	3 m 60 m <sup>2</sup>
9	183	118	Steuerkabel	3 m 6 m <sup>2</sup>
10	185	4	Wasserleitung	3 m 174 m <sup>2</sup>
11	186	5	Wasserleitung	3 m 126 m <sup>2</sup>
12	187	23	Wasserleitung  Steuerkabel	3 m 111 m <sup>2</sup>  3 m 105 m <sup>2</sup>
13	188	23	Wasserleitung  Steuerkabel	3 m 297 m <sup>2</sup>  3 m 303 m <sup>2</sup>
14	189	101	Wasserleitung  Steuerkabel	3 m 6 m <sup>2</sup>  3 m 6 m <sup>2</sup>
15	168	106	Wasserleitung	3 m 165 m <sup>2</sup>

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **25.05.2018 – 21.06.2018** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat III, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1\_14.02 aus.


Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 15.05.2018

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Jauch (Siegel)  
(Dezernent für Finanzen,  
Sicherheit & Bürgerservice)



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **29.05.2018, 19:00 Uhr**, findet die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.  
Ort: Jenaer Tafel e.V., Werner-Seelenbinder-Str. 26

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Vorstellung der Arbeit der Sportvereine der Sportanlage am Jenzig
6. Vorstellung der Arbeit des Jenaer Tafel e.V.

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Werkausschusssitzung

kommunal service jena  
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Am **30.05.2018, 19:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste **Werkausschusssitzung des Kommunal Service Jena** statt.

*Tagesordnung öffentlicher Teil:*

8. Protokollkontrolle
9. Quartalsbericht zum 31.03.2018
10. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche Ausschreibung**

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

### Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

**Auftraggeber:**  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**  
**Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz**  
Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### **Los 02 - Rohbauarbeiten**

**Leistung:**  
Stahlbetonarbeiten:  
ca. 250 m³ - Stahlbeton-Streifenfundamente  
ca. 1.900 m² – Stahlbeton-Bodenplatte  
ca. 420 m³ – Stahlbeton-Wände Ort beton  
ca. 300 lfm – Stahlbeton-Unterzüge als Vollfertigteile  
ca. 80 m³ – Stahlbeton-Decken Ort beton  
ca. 1.450 m² – Stahlbeton-Decken als Elementdeckenplatten  
ca. 900 m² – Stahlbeton-Decken als Hohlplattenelemente  
ca. 9 St. - Stahlbeton-Treppenläufe als Fertigteile  
ca. 247 to – Bewehrung im Ort beton

**Erdarbeiten:**  
ca. 1.200 m³ – Aushub Baugrube und Gräben für Grundleitungen  
ca. 700 m³ – Schotterauffüllung und Verfüllung  
ca. 1.465 m² – Perimeterdämmung unter Bodenplatte

Entgelt: 27,20 €  
Ausführungsfrist: 13.08.2018 bis 29.11.2019  
Eröffnungstermin: 21.06.2018, 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 02.08.2018

### Los 03.1 – Heizung / Sanitär

Leistung:

ca. 230 m – Grundleitung SW/RW  
 ca. 120 m – Schmutzwasserleitungen innen  
 ca. 135 m – RW- Druckleitungen Stahl vz.  
 ca. 460 m – erdverlegte Leitungen Trink-, Brauch- und Brunnenwasser  
 ca. 360 m – Trinkwasserleitungen Mehrschicht- Verbundrohr  
 22 St. - Waschtischanlagen  
 10 St. - Duschanlagen  
 12 St. - WC- Anlagen  
 9 St. - Urinalanlagen  
 1 St. - Ausgussbecken  
 2 St. - Anschluss Teeküche  
 1 St. - Stiefelwäsche 3-fach  
 1 St. - Fernwärmeübertragerstation  
 10 St. - Umwälzpumpen  
 2 St. - Frischwasserstation  
 2 St. - Pufferspeicher  
 1 St. - Systemtrennung  
 ca. 45 m - erdverlegte Nahwärmeleitungen  
 ca. 750 m - Heizleitungen, Stahl geschweißt  
 1 St. - Heizkörper  
 ca. 1.750 m<sup>2</sup> - Industriefußbodenheizung  
 ca. 200 m<sup>2</sup> - Betonkernaktivierung  
 ca. 260 m<sup>2</sup> - Deckenstrahlheizung ohne Blindflächen  
 ca. 500 m - Anschlussleitungen Mehrschicht- Verbundrohr  
 1 St. - Systemtrennung Brunnenwasser  
 1 St. - Filter

Entgelt: 21,30 €

Ausführungsfrist: 20.08.2018 bis 08.11.2019

Eröffnungstermin: 21.06.2018, 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 02.08.2018

### Los 04 – Elektroarbeiten

Leistung:

Baustromversorgung  
 Erdungs- und Blitzschutzanlage  
 4 St. - Unterverteilungen und KNX-Anlage  
 ca. 170 m - Kabelbahn und ca. 40 m Brüstungskanal  
 ca. 10.000 m - Kabel und Leitungen  
 ca. 600 St. - Schalter, Steckdosen und Auslassdosen  
 ca. 320 St. - Leuchten und Sicherheitsbeleuchtungsanlage  
 Zutrittskontroll- und Türsprechanlage  
 Elektrische Lautsprecheranlage (ELA)  
 Hausalarmanlage (Zertifizierung als Fachfirma nach DIN 14675 ist nachzuweisen)  
 dienstneutrale Verkabelung mit 70 St. Datenanschlussdosen 2-fach und ca. 9.000 m Datenkabel  
 Multimedialechnik (Beamer, Aktivlautsprecher)

Entgelt: 27,50 €

Ausführungsfrist: 13.08.2018 bis 29.11.2019

Eröffnungstermin: 21.06.2018, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 02.08.2018

### Los 07 – Falttore

Leistung:

17 St. - Aluminium-Faltdor, verglast, 2 + 2 Flügel, Rohbauöffnung B 4,20m H 4,63m, manuell

1 St. - Aluminium-Faltdor, verglast, 2 + 2 Flügel, Rohbauöffnung B 4,85m H 4,63m, manuell

1 St. - Aluminium-Faltdor, verglast, 2 Flügel, Rohbauöffnung B 2,60m H 4,63m, manuell

3 St. - Zulage Schlupftür

6 St. - Zulage Elektroantrieb

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 15.09.2018 bis 30.04.2019

Eröffnungstermin: 21.06.2018, 11:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 02.08.2018

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.542303-01** und dem Vermerk "Katastrophenschutzlager Los 02, Los 03.1, Los 04, Los 07". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

#### Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:  
[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)**